



ANMELDUNG | DATENBLATT DER SCHÜLERIN/DES SCHÜLERS

- MNIT** Media, Network and Information Technology
 IBC International Business and Communication

Nachname	
Vorname/n	
Geschlecht	SV-Nr
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Wohnort	
Straße, Nummer/ Türe	
Staatsbürgerschaft	Muttersprache
Religionsbekenntnis	
in der 8. Schulstufe besuchte Schulform	
derzeit (oder zuletzt) besuchte Schule	
9jährige Schulpflicht vor Eintritt in die angestrebte Schule erfüllt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Vorbildung (Anzahl der Jahre) VS ___ MS ___ Poly ___ AHS ___ BMS ___ BHS ___ Sonst. ___	

Wird von der Schule ausgefüllt

	Deutsch LG/Note	Englisch LG/Note	Mathematik LG/Note	
1. Semester				
2. Semester				

DATEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Erziehungsberechtigt	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> _____
Familienstand				
VATER				
(Akad. Grad/Vorname/Nachname)				
Geburtsdatum			SV-Nr.	
Adresse				
Beruf				
Beschäftigt bei /Firma				
Telefon			Mobiltelefon	
E-Mail				
MUTTER				
(Akad. Grad/Vorname/Nachname)				
Geburtsdatum			SV-Nr.	
Adresse				
Beruf				
Beschäftigt bei /Firma				
Telefon			Mobiltelefon	
E-Mail				

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für das selbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Die angegebenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nur für schulische Zwecke verarbeitet. Ich bin damit einverstanden Informationen der Schule an meine E-Mail-Adresse zu erhalten.

Die Anmeldung ist nur an einer Schule zulässig.

Beigelegte bzw. vorgewiesene Urkunden:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Schulnachricht
- Meldezettel oder Haushaltsbestätigung (Hauptwohnsitzgemeinde)

Lambach,

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Aufnahmevertrag

gemäß § 5 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 1974/139 idgF

abgeschlossen zwischen dem Schulverein am Benediktinerstift Lambach (ZVR - Zahl 275820439) als Schulerhalter der Handelsakademie am Benediktinerstift Lambach (418016) in 4650 Lambach, Klosterplatz 1

und dem Schüler / der Schülerin für das Schj. _____

vertreten durch den Erziehungsberechtigten

Name d. Schülers/der Schülerin (Blockbuchstaben)

Name d. Erziehungsberechtigten

Ort und Tag der Geburt

Mail

Anschrift

1. Die Schule nimmt den Schüler für das oben genannte Schuljahr in den **1. Jahrgang der HANDELSAKADEMIE** Lambach als ordentlichen Schüler auf.
2. Die Schule steht voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es §2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. 1962/242, zum Ausdruck bringt: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu führen.“ Darüber hinaus sind auch die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des II. Vatikanischen Konzils für die Schule Auftrag und Richtlinie in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Sie verpflichtet sich daher, ihre Schüler zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.
3. Der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung.
4. Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag mittels Abbuchungsauftrag zu entrichten. Weiters wird die Zustimmung erteilt, nach schriftlicher Information und Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten anfallende Kosten (z.B. für Sportwoche,...) direkt abzubuchen.
5. Der unterzeichnende Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, vor Unterzeichnung des gegenständlichen Vertrags sämtliche erziehungsberechtigte Personen (§§ 144 ff. ABGB) bekanntzugeben. Des Weiteren besteht die Verpflichtung, jede Änderung von Daten (z.B. anlässlich einer Scheidung, Änderung von Kontodaten,...) unverzüglich und nachweislich der Schule bekanntzugeben. Weiters erklären die Erziehungsberechtigten und der Schüler ihr Einverständnis, dass die im Vertrag und im Zahlungsverkehr bekanntgegebenen Kontakt- und Kontodaten für Zwecke der Kommunikation zwischen den Vertragspartnern und dem Benediktinerstift verwendet werden. In der Zusammenarbeit mit dem Eltern- und Absolventenverein werden ausschließlich Kontaktdaten weitergegeben.
6. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden; insbesondere dann, wenn der Schüler in grober Weise seine Pflichten verletzt oder das Verbleiben des Schülers in der Schule die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte; ferner, wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde. Das Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulart.
7. Die Schule verpflichtet sich, die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu verständigen, wenn der Schüler schwer erkrankt oder ihm ein Unfall zugestoßen ist oder aus ärztlicher Sicht eine dringende Operation notwendig ist. Sollten in einem solchen Fall die Erziehungsberechtigten vorher nicht mehr in Kenntnis gesetzt werden können, darf der Schüler, falls dies unbedingt erforderlich ist, auch ohne vorherige Befragung operiert werden.
8. Der Schüler erklärt sich einverstanden, dass auch nach Erreichen der Volljährigkeit allfällige Auskünfte direkt an die zuletzt genannten Erziehungsberechtigten gegeben werden dürfen.

Dem Aufnahmevertrag ist ein Beiblatt betreffend religiöser Fragen angefügt, das integrativer Bestandteil dieses Vertrages ist. Außerdem existiert an der Schule eine IKT (Informations- und Kommunikationsinfrastruktur) Nutzungsvereinbarung, welche von den Erziehungsberechtigten und dem Schüler zur Kenntnis zu nehmen ist.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in der weiblichen Form.

Lambach, _____

Für den Schulerhalter

Abt Maximilian Neulinger OSB

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler/Schülerin



Beiblatt zum Schulvertrag betreffend Religionsbekenntnis und Religionsunterricht

Voraussetzungen für die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler in die Schule

Die Schule ist eine katholische Privatschule, die vom Schulverein am Benediktinerstift Lambach als Schulerhalter geführt wird. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Religion und die Wertschätzung aller Religionen sind dem Schulerhalter ein wichtiges Anliegen.

Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als katholische Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für römisch-katholische Schüler verpflichtend. Es besteht keine Möglichkeit zur Abmeldung. Auch Schüler, die einer anderen gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, verpflichten sich, nach Verfügbarkeit den konfessionellen Religionsunterricht ihres Glaubensbekenntnisses zu besuchen, es sei denn, dies wäre nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich. Schüler ohne religiöses Bekenntnis sind verpflichtet einen in der Schule angebotenen Religionsunterricht als Freigegegenstand zu besuchen.

Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten sind bereit, folgende Regelungen mitzutragen:

- Respektvolle Anwesenheit beim Schulgebet
- Teilnahme an Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule
- Auseinandersetzung mit christlichen Grundwerten und Inhalten in allen Unterrichtsfächern
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie im gesetzlichen Rahmen vorgesehen (z.B. Exkursionen) sowie Teilnahme am Turn- und Schwimmunterricht in schulüblicher Kleidung und unter den schulüblichen organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. männliche Schwimmassistenten bei Mädchen und umgekehrt, koedukativer Turnunterricht)
- Falls eine notwendige Beaufsichtigung von Schülern, die nicht röm.-kath sind, nicht anders administriert werden kann: Rücksichtsvolle Anwesenheit im Raum, in dem der röm.-kath. Religionsunterricht stattfindet

Mit diesen Voraussetzungen zum Besuch der Schule bin ich / sind wir einverstanden.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in der weiblichen Form.
Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen:

Name des Schülers / der Schülerin:

Religionsbekenntnis:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler/Schülerin